

Information zum Datenschutz - Hinweisblatt

für eine Beistandschaft beantragende Eltern

Datenschutzhinweise gem. Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Auf der Grundlage von Art. 13 und 14 der EU-DSGVO informieren wir Sie im Folgenden über die Datenverarbeitungsvorgänge im Zusammenhang mit Auskünften und Erhebung personenbezogener Daten durch **das Kreisjugendamt Meißen Sachgebiet Beistandschaften**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung und behördlicher Datenschutzbeauftragter

Landkreis Meißen, Landratsamt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertr. d. d. Landrat Herr Ralf Hänsel, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

Datenschutzbeauftragter des Landkreises Meißen

Die behördliche Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Meißen erreichen Sie unter der Postanschrift:

Landratsamt Meißen, Datenschutzbeauftragter
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen
oder unter E-Mail Adresse: dsb@kreis-meissen.de.

Verantwortlicher im Jugendamt

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Kreisjugendamt ist die Amtsleitung. Den verantwortlichen erreichen Sie unter der Postanschrift:

Landratsamt Meißen
Dezernat Soziales
Kreisjugendamt, Amtsleitung
Loosestraße 17-19, 01662 Meißen
oder unter der E-Mail Adresse: kreisjugendamt@kreis-meissen.de

Beschwerderecht

Sie haben zudem gem. Art. 77 DSGVO das Recht sich mit einer Beschwerde an den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Meißen oder an eine Datenschutzbehörde zu wenden. Die örtlich zuständige Behörde ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden, Telefon: 0351/493-5490, Internet: www.datenschutz.sachsen.de, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

Zu welchem Zweck werden die Daten erhoben?

- a) Ihre Daten werden zur Feststellung der Vaterschaft erhoben bzw.
- b) um Unterhaltsansprüche Ihres Kindes prüfen und ggf. durchsetzen zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1c DSGVO in Verbindung mit den Vorschriften zur Beistandschaft §§ 1712 ff BGB, § 68 SGB VIII, § 83 SGB X.

Datenerhebung

Welche Daten werden erhoben?

Im Rahmen der Beistandschaft werden folgende personenbezogene Daten von Ihnen und Ihrem Kind verarbeitet: Name, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail, ggf. Art und Dauer des Bezuges von Sozialleistungen, Einkommen, Umfang der Kontakte des Kindes mit dem anderen Elternteil, Angaben zu weiteren Kindern und Ehe-/Lebenspartner/innen, Bankverbindung.

An welche Stellen werden die Daten weitergegeben?

Ihre Daten werden weitergegeben an:

- den unterhaltsverpflichteten Elternteil bzw. ggf. dessen anwaltliche Vertretung, soweit diese Daten ihm bzw. dessen Vertretung auch im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens bekannt würden;
- Ihr Kind, wenn es volljährig bzw. reif genug ist, um selbstständig zu entscheiden, ob es entsprechend informiert werden möchte;
- dem von Ihnen genannten möglichen Vater, wenn es zunächst nur um die Feststellung der Vaterschaft geht.

Ist ausnahmsweise eine Weitergabe zur Erfüllung der Aufgabe des Beistands – der Feststellung der Vaterschaft und/oder der Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs - erforderlich, dürfen Ihre Daten an andere Stellen weitergegeben werden.

Datenspeicherung

Ihre Daten werden im Landratsamt Meißen 10 Jahre gespeichert (aufbewahrt). Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig wird. Abgeschlossene Vorgänge werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ausgesondert und vernichtet. Ausnahme: Unterhaltstitel haben 30 Jahre Gültigkeit; die darin aufgenommenen Daten bleiben naturgemäß so lange auch greifbar.

Betroffenenrechte

Als Betroffene/r haben Sie nach der Datenschutzgrundordnung verschiedene Rechte:

- das Auskunftsrecht, über die betreffenden personenbezogenen Daten Art. 15 EU-DSGVO
- das Recht auf Berichtigung, falls die Daten falsch eingegeben sind Art. 16 EU-DSGVO
- das Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“), Art. 17 EU-DSGVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 EU-DSGVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 EU-DSGVO
- das Recht auf Widerspruch, Art. 21 EU-DSGVO.

Als Betroffene/r wenden Sie sich direkt an das Kreisjugendamt des Landratsamtes Meißen und tragen ihr Anliegen mit präzisen Daten vor oder reichen es schriftlich ebenfalls mit präzisen Daten ein, an folgende Anschrift:

Landratsamt Meißen
Dezernat Soziales
Kreisjugendamt, Amtsleitung
Loosestraße 17/19, 01662 Meißen